Basisteil

Modul B1 "Anlagenidentität/Genehmigungskonformität"

Prüfung der Umsetzung von Genehmigungsauflagen Tabelle BI.3

Grundprüfung B1.1 Vertiefte Prüfung Genehmigungskonformität Identitätsprüfung B1.2 Vergleich der Lage der Anlage und der Anlageteile vor Ort mit Aufstellungsplan Tabelle BI.2

Vergleich der Daten der Anlageteile einschl, peripherer Einrichtungen zwischen Angaben vor Ort und der Dokumentation Tabellen BI.4 **B** 1

	0											•	0	•	,														
Betr	ieł	os	be	er	ei	cł	1:	• .			 			••		 		•											
	٠.	. :							 				•				 					٠.		••		•			
:	:	:														 •					•		••		•				
Anla	ige	:								•	 						 												
			:.						•		 •			 					 						 •				

Anlagenidentität/Genehmigungskonformität

Das Modul Anlagenidentität/Genehmigungskonformität besteht aus den Teilen Grundprüfung und zur vertieften Prüfung.

Die Grundprüfung dient der Feststellung der Genehmigungssituation sowie des Vorhandenseins grundlegender relevanter Anlagendokumentation, die u. a. für die vertiefte Prüfung erforderlich ist, sowie grundlegender organisatorischer Regelungen zu den Genehmigungen und zur Anlagendokumentation.

Der Teil zur vertieften Prüfung hinterfragt die Inhalte der betrieblichen Anlagendokumentation detaillierter und gleicht diese mit der Situation vor Ort ab. Somit kann insgesamt eine Aussage über die Genehmigungskonformität einer Anlage bzw., bei ausreichender Stichprobe hinsichtlich der Anlagen, des Betriebsbereiches getroffen werden.

Das Modul Anlagenidentität/Genehmigungskonformität orientiert sich an den einzelnen Anlagen eines Betriebsbereiches und ist für jede geprüfte Anlage eines Betriebsbereiches auszufüllen.

Informationen nach Modul	Verweise von Modul	Verweise nach Modul
B2 Gefahrenquellenanalyse	M Sicherheitsmanagement- system: M5;	-
T2 Sicherheitsrelevante MSR/PLT- Einrichtun- gen, Warn- und Alarmein- richtungen		
T7 Gefahrstofflagerung T9 Ableitung oder Rückhaltung von Stoffen aus Druckentlastungseinrich-		
	B2 Gefahrenquellenanalyse T2 Sicherheitsrelevante MSR/PLT- Einrichtungen, Warn- und Alarmeinrichtungen T7 Gefahrstofflagerung T9 Ableitung oder Rückhaltung von Stoffen aus	B2 Gefahrenquellenanalyse M Sicherheitsmanagementsystem: M5; T2 Sicherheitsrelevante MSR/PLT- Einrichtungen, Warn- und Alarmeinrichtungen T7 Gefahrstofflagerung T9 Ableitung oder Rückhaltung von Stoffen aus Druckentlastungseinrich-

Modul B 1 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B 1.0-1/1

	prüfung	ja nein n. z.
		Ju 110111 111 21
В 1.1	Grundprüfung	
в 1.1.1	Handelt es sich um eine Anlage gem. 4. BImSchV oder ist die Anlage Teil einer Anlage gem. 4. BImSchV?	□ □ □ U B1.13
в 1.1.2 D	Liegt für die Anlage ein behördliche Gestattung (Genehmigung, Erlaubnis) vor gem.:	Bills
В 1.1.2.1	Landesbauordnung,	
в 1.1.2.2	Nach Betriebssicherheitsverordnung oder bei Anlagen, die vor ihrem Inkrafttreten errichtet wurden, nach § 11 Gerätesicherheitsgesetz in Verbindung mit den Rechtsverordnungen überwachungsbedürftiger Anlagen (VbF, DruckbehV, DampfkesselVO, AufzugsVO, AcetylenVO)	
в 1.1.2.3	- WHG	
в 1.1.2.4	- VAwS,	
В 1.1.2.5	 GefStoffV hinsichtlich des Umgangs mit krebserzeugenden Stoffen 	
в 1.1.2.6	- SprengG	
в 1.1.2.7	- BBergG	
	weiter mit B 1.1.6	navorone Section
B 1.1.3 D/BL	Ist mit der Errichtung der Anlage begonnen worden	U B114
	- vor dem 14.Februar 1975 oder	
	 vor der Aufnahme der entsprechenden Anlagenart in die 4. BImSchV oder 	
	 vor dem 1.Juli 1990, wenn die Anlage in den neuen Bundesländern liegt? 	
в 1.1.3.1	Liegt für die Anlage eine Anzeige nach Gewerbeordnung vor?	
D	bei Anlagen in den neuen Bundesländern "n.z."	
B 1.1.3.2 D	Liegt eine Anzeige nach §67(2) bzw. § 67a BImSchG vor?	
		U B1.15

B1.1: Grund	7. dataing	ja	nein	n. 7
		J	mumu.	11. 2.
в 1.1.4 D	Liegt für die Anlage eine Genehmigung nach BImSchG inklusive der dieser zugrundeliegenden Antragsunterlagen vor?			
в 1.1.5 ВІ	Ist die Anlage seit der Genehmigung wesentlich geändert worden?		□ ↓	
в 1.1.5.1 D	Liegt die Genehmigung der Änderung vor?		BITE	
в 1.1.6 ВІ/D	Gibt es schriftliche Regelungen ¹ zur Ermittlung der Erfordernis einer behördlichen Gestattung für eine Anlage			
	- bei Neuplanung			
	 Bei Änderungen der Anlage oder des Verfahrens bzw. der Betriebsweise der Anlage 			
в 1.1.7 ВІ/D	Gibt es schriftliche Regelungen zur Kontrolle der Übereinstimmung der Anlagenausführung mit der Anlagendarstellung/ -beschreibung im Genehmigungsantrag?			
B 1.1.8 Bl/D	Werden die Auflagen und Nebenbestimmungen der Genehmigungen			
	- Innerbetrieblich erfasst			
	Die Frage ist mit "ja" zu beantworten , wenn der Betrei- ber/Verantwortliche sie in ein eigenes Dokumentationssystem übernommen hat, oder wenn eindeutig zu erkennen ist, dass der Betreiber/Verantwortliche sie zur Kenntnisgenommen hat und weiterverfolgen will.			
D/VO	- ihre Umsetzung veranlasst			
Bl/D	- ihre Umsetzung kontrolliert?			
в 1.1.9 D/VO	Liegen aktuelle betriebliche R&I-Schemata vor ?			
	"n. z." nur, falls die Anlage keine Rohrleitungen mit Stoffen gem. Anh. I oder anderen relevanten fluiden Medien, z.B. Hilfsstoffen, enthält. Möglich z.B. bei Lagerräumen für Stückgüter.			
в 1.1.10 D	Liegen aktuelle Aufstellungspläne vor?			

Seite: B 1.1-2/3 Modul B 1 Version 1.3 Stand: 30.03.2004

	lageniden	ur Systemprüfung tität/Genehmigungskonfo	ormität			
	_				ja nein	n. z.
в 1.1.11 D	Liegen a	iktuelle Apparatelisten v	or?			
в 1.1.12 D		ur alle ² Stoffe gem. Anh eitsdatenblätter gem. Ric			52555 52555	
	Wenn "	nein", bitte hier eintrag	gen für welche Sto	ffe nicht		
Tab. BI.1: Ta	belle der	fehlenden Sicherheitsd	atenblätter			
Nr./Anh. Nr.		Stoffname	Genehmig- te Menge [kg]	Ве	emerkung	
		1 111 1881				
в 1.1.13 D	Gibt es s	schriftliche Regelungen z	zur			
	- Erste	ellung / Beschaffung				
	- Aktu	alisierung				
	der Anla	gendokumentation?				

Modul B 1 Version 1.3 Stand: 30.03,2004

Seite: B 1.1-3/3

² Vergleich mit dem Gefahrstoffverzeichnis und der Liste der gefährlichen Stoffe der Anzeige gemäß §7 der StörfallV

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B 1: Anlagenidentität/Genehmigungskonformität

B1.2:	Vertiefte	Priifung
	4 OI CIOICO	I I WI WII E

DI.W. TOILE	otto i iuiuiig			
		ja	nein	n. z.
В 1.2	Vertiefte Prüfung			
B 1.2.1 D/VO	Sind alle Auflagen der Genehmigungen umgesetzt?			
	"n. z." wenn keine Auflagen gemacht wurden, die sich nicht auf die Erfüllung von Anforderungen aus dem technischen Regelwerk bezie- hen.			
	Zur Prüfung und ihrer Dokumentation Tabelle BI.3 "Genehmigungs- auflagenprüfung" für jede Genehmigung ausfüllen			
B 1.2.2 D/VO	Stimmt die Lage der Anlage/ der Anlageteile vor Ort mit der gem. Aufstellungsplan überein? (Augenscheinliche Prüfung) Bei "nein" Tabelle BI.2 "Zusammenfassung der Abweichungen" ausfüllen			
B 1.2.3 D/VO	Stimmen die Daten (siehe Tabellen BI.4 "Identitätsprüfung") der wesentlichen Anlageteile (Anlageteile mit dem größten Stoffinhalt oder Gefahrenpotential) untereinander überein? Bei "nein" Tabelle BI.2 ausfüllen		↓ ↓ M5	
B 1.2.4 D/VO	Entspricht die Anlage den genehmigten Verfahren?			
טועס	Bei "nein" Tabelle BI.2 ausfüllen		↓ M5	
B 1.2.5 D/VO	Befindet sich in der Anlage ein Lager(Raum), das(der) in der Genehmigung nicht enthalten ist?			
B 1.2.6 D/VO	Befindet sich in dem Betriebsbereich ein Lager(Raum), das(der) in der Genehmigung nicht enthalten ist (auch nicht im Rahmen des Sicherheitsberichtes berücksichtigt als umgebungsbedingte Gefahrenquelle für sicherheitsrelevante Anlageteile oder als beurteilungsrelevanter Aufpunkt bzw. mögliche gefahrerhöhende Einrichtung im Falle einer Störung)?	POOL MAIL DESCRIPTION OF THE POOL TO ANGELED		

Tab. BI.2: Zusammenfassung der Abweichungen aus B 1.2.2 bis B 1.2.4

Anlagenteil	Beschreibung der Abweichung

,	

Modul B 1 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B 1.2-2/7

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B 1: Anlagenidentität/Genehmigungskonformität B1,2: Vertiefte Prüfung

Tah.	BL3	Genehmigu	ngsauflagen	prüfung

Genehmigung – Aktenzeichen:	
Inhalt der Genehmigung/Änderungsgenehmigung:	

		Prüfung Umsetzu	der Ur ng erfo	nsetzung olgt [j/n]
Auflage	Inhalt (Stichwort)	Verant-	vor	Anlagen-
Nr.		wort-	Ort	dokumer
		licher		-tation
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Modul B 1 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B 1.2-3/7

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung

Modul B 1: Anlagenidentität/Genehmigungskonformität B1.2: Vertiefte Prüfung Die Tabellen BI.4.1 bis BI.4.4 zur Identitätsprüfung sind jeweils für jedes geprüfte Anlageteil auszufüllen. Hierbei ist auch (Spalte "Bemerkung") festzuhalten, wenn ein Anlageteil offensichtlich nicht dem genehmigten Zweck dient oder dienen kann. Falls eine der Unterlagen eine angeführte Art von Information nicht enthält, ist das entsprechende Feld mit k.A (keine Angaben) zu kennzeichnen

Tab. BI.4.1 zur Identitätsprüfung für Apparate / Behälter (Die Tabelle ist für jedes geprüfte Anlageteil auszufüllen)

Geprüfte Eigenschaft	Genehmigungsunterla- aktuelles/betri	aktuelles/betriebli- ches RI Nr.:	Sicherheitsbericht	Apparate-/ Ma- schinendoku- mentation	Vor Ort	Bemerkung
Anlageteil Kennzeichnung						
Bezeichnung						
Zweck						
Als sicherheitsrelevant eingestuft: ja/nein						
Max Betriebsdruck [bar ü]						
Max. zul. Betriebstemperatur [°C]						
Volumen [m³]						
Abgesichert durch:						
MSR-Ausrüstung Tabelle BI.4.2 ausfüllen						
Druckerzeuger ² [Bezeichnung /max. Druck in bar]						
mittels Rohrleitung ver- bundene Anlageteile ³ Tabelle BI.4.3 ausfüllen						

B=Berstscheibe; SV=Sicherheitsventil; A=offen zur Atmosphäre; Kennzeichnung des Anlageteiles (z. B. des Behälters oder der MSR-Schutzeinrichtung), über das die Absicherung erfolgt.

z. B. Pumpen, Gebläse

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B 1: Anlagenidentität/Genehmigungskonformität

B1.2: Vertiefte Prüfung

(Die Tabelle ist für jede geprüfte MSR - Einrichtung auszufüllen)

Bemerkung											
Vor Ort (Mess- warte)											
MSR-Doku- mentation											
Sicherheitsbericht											
aktuelles/betriebli- ches RI Nr.:											
Genehmigungsunterla- gen											
Geprüfte Eigenschaft	Kennzeichnung der MSR-Einrichtung	Einbauort [Kennung ¹]	Als sicherheitsrele- vant eingestuft ja/nein	Grenzwert für:	Aktionen:						

³ Das Anlageteil ist mit G zu kennzeichnen, falls die Rohrleitung in die Gasphase des Behälters mündet, andernfalls mit F

¹ A≙Ablauf; B≙ Behälterboden

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B 1: Anlagenidentität/Genehmigungskonformität B1.2: Vertieste Prüfung Tab. BI.4.3 zur Identitätsprüfung für verbindende Rohrleitungen von Behälter:.......mit Anlageteil:........... (Die Tabelle ist für jede geprüfte Rohrleitung auszufüllen)

						, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
Bemerkung								1
Vor Ort								
Apparate-/ Ma- Vor Ort schinendoku- mentation								
Sicherheitsbericht								
aktuelles/betriebli- ches RI Nr.:								
Geprüfte Eigenschaft Genehmigungsunterlagen aktuelles/betriebli- ches RI								
Geprüfte Eigenschaft (Rohrleitungs- Kennzeichnung	Bezeichnung	Als sicherheitsrele- vant eingestuft ja/nein	Stoffinhalt	Nenndurchmesser	Vorhandensein von Blindflanschen ja/nein	Vorhandensein von Absperreinrichtun- gen	Tabelle BI.4.4 aus- füllen

Seite: B 1.2-6/6

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B 1: Anlagenidentität/Genehmigungskonformität B1.2: Vertiefte Prüfung

•	1					
Geprüfte Eigenschaft	Geprüfte Eigenschaft Genehmigungsunterlagen aktuelles/betriebli- ches RI	aktuelles/betriebli- ches RI Nr.:	Sicherheitsbericht	Apparate-/ Ma- Vor Ort schinendoku- mentation	Vor Ort	Bemerkung
Anlageteil Kennzeichnung						
Bezeichnung						
Als sicherheitsrelevant eingestuft ja/nein						
Art der Armatur						
Antrieb ¹						
Sicherheitsstellung						
Sicherung gegen Fehlbedienung ja/nein						

¹ p ≙ pneumatisch e ≙ elektrisch h ≙ handbetrieben

Modul B2 "Gefahrenquellenanalyse"

Grundprüfung B2.1 Vertiefte Prüfung der

- Ermittlung und Bewertung von Gefahren im Rahmen einer Gefahrenquellenanalyse im Sicherheitsbericht B 2.2.1
- Ermittlung und Bewertung von Gefahren im Rahmen einer Änderung
 B 2.2.2

B 2 Gefahrenquellenanalyse

Betriebsberei	ch:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
.		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
Anlage:		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
<i>.</i>			

Das Modul zur Gefahrenquellenanalyse ist für jede geprüfte Anlage eines Betriebsbereiches auszufüllen.

Das Modul Gefahrenquellenanalyse wird im Rahmen des Prüfinstrumentariums eingesetzt

- zur Prüfung der Durchführung von Gefahrenanalysen (Grundprüfung),
- zur Prüfung der Plausibilität einer bestehenden Gefahrenquellenanalyse sowie
- zur Prüfung konkreter Themen im Rahmen der vertieften Prüfung mittels anderer Module des Instrumentariums. (In diesem Fall ist die bezugnehmende Frage des verweisenden/aufrufenden Moduls eine zusammenfassende Bewertung der themenspezifischen Gefahrenquellenanalyse, siehe z. B. Fragen B 3.2.1.4.5 und B 3.2.1.4.6 sowie Anmerkungen unter B 2.2.2 in dem vorliegenden Modul.)

Das Modul zur Gefahrenquellenanalyse besteht aus je einem Teil zur Grundprüfung und zur vertieften Prüfung.

Die Grundprüfung dient der Feststellung, ob der Betreiber für seine Anlage eine systematische Ermittlung und Bewertung der Gefahren von Störfällen durchführt und ob hierzu entsprechende organisatorische Regelungen festgelegt sind.

Die vertiefte Prüfung hinterfragt detailliert anhand von Stichproben die Durchführung der Ermittlung und Bewertung der Gefahren bei Wirksamwerden von Gefahrenquellen.

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2-1/2

Informationen von Modul	Informationen nach Modul	Verweise von Modul	Verweise nach Modul
B3 Chemische Reaktionen	B3 Chemische Reaktionen	M Sicherheitsmanagement system: M3; M5	B1 Anlagenidentität/ Geneh- migungskonformität
T3 Energie- und Medienversorgung	T3 Energie- und Medienver- sorgung	B3 Chemische Reaktionen	
T2 Sicherheitsrelevante MSR/PLT- Einrichtungen	T2 Sicherheitsrelevante MSR/PLT-Einrichtungen	T3:Energie- und Medienver- sorgung	
	T9 Ableitung oder Rückhaltung von Stoffen aus Druckentlastungseinrichtungen	T2 Sicherheitsrelevante MSR/PLT- Einrichtun- gen	
		T9 Ableitung oder Rück- haltung von Stoffen aus Druckentlastungsein- richtungen	

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2-2/2

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B2: Gefahrenquellenanalyse

D 2 1		\sim	•		^	
B2.1	٠.	(irii	ทส	nrii	tun	Œ

		ja	nein n. z.
В 2.1	Grundprüfung		
в 2.1.1 D	Gibt es schriftliche Regelungen, dass eine Ermittlung und Bewertung von Gefahren durchgeführt werden muss bei		
	- Neuplanung von Anlagen		
	- Neuplanung von Verfahren		
	- Änderung von Anlagen		
	- Änderung eingesetzter Stoffe		
	- Änderung von Verfahren und Betriebsweisen		
	- Arbeiten an sicherheitstechnisch bedeutsamen Anlageteilen		
	- nach Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes		
	- Außerbetriebnahme		
	- Stilllegung?		
B 2.1.2 D	Gibt es schriftliche Regelungen, welche Instrumente für die Ermitt- lung und Bewertung von Gefahren angewendet werden müssen?		
	- Sicherheitsgespräche ¹		
	- Sicherheitscheck ²		
	- Arbeitsgenehmigungs-/Freigabeverfahren ³		
	- sonstige		
			soonii kooskii
	- nein		
B 2.1.3 D	Gibt es schriftliche Regelungen zur Methodik der Ermittlung und Bewertung von Gefahren?		
	- Vorgabe standardisierter Methoden ⁴		

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.1-1/2

Gespräche mit Beteiligung fachlich unterschiedlich ausgerichteter Fachkräfte mit dem Ziel, das Sicherheitskonzept der Anlage zu erstellen, aufrechtzuerhalten bzw. weiterzuentwickeln.
 Vorgehen zur Ermittlung der Sicherheitsrelevanz einer geplanten Änderung
 Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiten mit besonderen Gefahren

B2.1: Grun		ja	nein r	n. z
	- Vorgabe sonstiger Methoden			
	- nein			
в 2.1.4 D	Gibt es schriftliche Regelungen zur Dokumentation der Ermittlung und Bewertung von Gefahren für			
	- Sicherheitsgespräche			
	- Sicherheitscheck			
	- Arbeitsgenehmigungs-/Freigabeverfahren			
	- sonstige			
	- nein			
	Jeweils "n. z.", wenn diese Instrumente in der schriftlichen Regelung nicht erfasst sind.			
в 2.1.5 D	Ist durch Dokumentationen belegt, dass eine Ermittlung und Bewertung von Gefahren für Änderungen durchgeführt wurde:			
	- durch eine Gefahrenquellenanalyse im Sicherheitsbericht			
	- durch Protokolle von Sicherheitsgesprächen			
	 durch Sicherheitsbetrachtungen (z. B. im Rahmen der Grundpflichten zur StörfallV, gemäß TRGS 300) 			
	- sonstige			
	- sonstige			

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.1-2/2

^{*}z. B. PAAG/HAZOP-Verfahren, Ausfalleffektanalyse gem. DIN 25448, Fehlerbaumanalyse gem. DIN 25424, Störfallablaufanalyse gem. DIN 25419

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung

Modul B2: Gefahrenquellenanalyse

B2.2: Vertiefte Prüfung

ja nein n. z.

B.2.2 Vertiefte Prüfung

Mit der vertieften Prüfung wird stichprobenhaft die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit

- einer vorliegenden umfassenden Gefahrenquellenanalyse, z. B. in einem Sicherheitsbericht, (B 2.2.2)
- der Gefahrenermittlung und -bewertung für eine durchgeführte Änderung (B 2.2.1)

geprüft. Da die richtige Festlegung der sicherheitsrelevanten Anlageteile mit besonderem Stoffinhalt Vorraussetzung für die richtige/zutreffende Anwendung der Gefahrenquellenanalyse ist, wird hier ebenfalls die Festlegung von sicherheitsrelevanten Anlageteilen mit besonderem Stoffinhalt geprüft.

Voraussetzung für die Anwendung dieses Moduls ist die Anwendung der Module Anlagenidentität und chemische Reaktionen.

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.2-1/9

ja nein n. z.

B 2.2.1 Ermittlung und Bewertung von Gefahren im Rahmen einer Gefahrenquellenanalyse im Sicherheitsbericht

Hinweis:

Sofern ein positives Gutachten zum Sicherheitsbericht / der Sicherheitsanalyse vorliegt, das nicht älter als 5 Jahre ist, ist der Teil B 2.2.2 des Moduls B2 nicht anzuwenden, außer wenn die Anlage seit dem Datum des Gutachtens geändert wurde. Die Empfehlungen des Gutachtens bzw. die daraus abgeleiteten Auflagen sind ggf. mit dem Modul B1 zu prüfen.

Die Überprüfung der Plausibilität einer vorliegenden Gefahrenquellenanalyse soll stichprobenhaft erfolgen.

In einem ersten Schritt werden die Kriterien zur Einstufung der sicherheitsrelevanten Anlagenteile aufgrund ihres Stoffinhaltes und die korrekte Einstufung überprüft.

Danach wird für <u>ausgewählte</u> Anlagenteile die Ermittlung und Bewertung der Gefahren geprüft.

Hierbei sind neben den Anlagenteilen, für die in der Tabelle BII.1 "Sicherheitsrelevanten Anlagenteile mit besonderem Stoffinhalt" ein besonderes Gefährdungspotential ermittelt wurde, auch solche Anlagenteile auszuwählen, die einer Änderung unterzogen wurden, nicht begutachtet wurden und/oder in Störungsprotokollen oder einem anderen Modul (siehe z.B. Modul Anlagenidentität Tabelle BI.2 "Zusammenfassung der Abweichungen aus B 2.2 bis B 2.4".) aufgefallen sind oder in denen in Tabelle BIII.2 "Gefährliche chemische Reaktionen" aufgelistete gefährliche chemische Reaktion stattfinden könnten.

Anlageteile, die aufgrund ihrer Funktion sicherheitsrelevant sind, müssen in der Gefahrenquellenanalyse hinsichtlich der ausreichend sicheren Verhinderung und der Auswirkungen ihres Ausfalls untersucht sein.

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.2-2/9

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung

Modul B2: Gefahrenquellenanalyse B2.2: Vertiefte Prüfung

		ja	nein n.z.
B 2.2.1.1 D	Sind die Kriterien zur Einstufung der sicherheitsrelevanten Anlagenteile aufgrund ihres Stoffinhaltes korrekt ¹ festgelegt?		
B 2.2.1.2 D	Sind die zutreffenden Anlageteile als sicherheitsrelevante Anlagenteile mit besonderem Stoffinhalt eingestuft?		
	Hierzu die Tabelle BII.1 "Sicherheitsrelevante Anlageteile" ausfüllen		
B 2.2.1.3 D	Wurden alle als sicherheitsrelevant aufgrund ihres Stoffinhaltes eingestuften Anlagenteile in der Gefahrenquellenanalyse berücksichtigt?		
	Die Gefahrenquellenanalyse muss sich auf den jeweils aktuellen Änderungsstand des Anlageteils bzw. ggf. des Verfahrens beziehen. Siehe auch Modul B1/Anlagenidentität		
в 2.2.1.4 D	Sind für die ausgewählte Stichprobe alle relevanten Gefahrenquellen untersucht?		gyrations-con-
	Siehe hierzu insbesondere die möglichen Gefahren durch		
	- gefährliche chemische Reaktionen, wie in Tabellen Tab BIII.2 in Modul B3 "Gefährliche chemische Reaktionen", und		
	 durch die Energie- und Medienversorgung, wie in den Tabel- len Tab TIII.1 und Tab TIII.2 in Modul T3" Energie- und Me- dienversorgung aufgelistet und 		
	- auch die Liste "Beispielhafte Gefahrenquellen" in Anhang I zu dem vorliegenden Modul. Die Auflistung von Gefahrenquellen in Anhang I ist keines-wegs als vollständig oder gar abschließend anzusehen. Sie dient einem Überblick und bedarf der Ermittlung weiterer, der Situation vor Ort angepasster Gefahrenquellen durch den Ersteller bzw. Prüfer einer Gefahrenquellenanalyse. Dies gilt insbesondere, wenn die Prüfung der Gefahrenquellenanalyse.		

bei Bedarf von einem anderen Modul aus initiiert, unter einem

speziellen Themenschwerpunkt aus erfolgen soll.

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.2-3/9

¹ Als sicherheitsrelevant mit besonderem Stoffinhalt sind hier alle Anlageteile einzustufen, die folgende Kriterien erfüllen: Vorliegen eines störfallrelevanten Stoffes in einer solchen Menge, dass bei dessen Freisetzung eine Gefährdung von Personen in der Anlage oder ihrem Umfeld zu besorgen wäre. In Fortführung der in Fachkreisen akzeptierten Konventionen zur alten Störfall-Verordnung (1 % Spalte 1) wird hier als unteres Abschneidekriterium ein Wert von 0,5 bzw. 2 % der Spalte 4 angesetzt. Als Richtwerte zur Abgrenzung sicherheitsrelevanter Anlagenteile werden die Vorgaben des Leitfadens des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit [TAA-GS-24] bezogen auf den Hold-Up bzw. einen Massenstrom von 10 Minuten angewandt. Ein Anlageteil wird auch dann als sicherheitstechnisch bedeutsam eingestuft, wenn es dem Mengenkriterium nicht genügt, aber so mit einem relevanten Behälter verbunden ist, dass es nicht mit Sicherheit von ihm abgesperrt werden kann. Darüber hinaus werden Anlagenteile, von denen aufgrund ihrer Anordnung, Ausrüstung und Betriebsweise ein Gefährdungspotential ausgeht, als sicherheitsrelevant eingestuft.

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung

Modul B2: Gefahrenquellenanalyse B2.2: Vertiefte Prüfung

		ja	nein	n. z.
B 2.2.1.5 D	Können die einzelnen aufgeführten Maßnahmen vom Prinzip her wirksam sein ² ?			
B 2.2.1.6 D	Ist das Nichtausführen oder falsche Ausführen von schriftlichen An- weisungen, insbesondere der dort als sicherheitsrelevant gekennzeich- neten Arbeits-/Bedienschritte, unterstellt worden?			
B 2.2.1.7 D	Erfolgt eine Bewertung der Gefahrenquellen hinsichtlich			
	- der Wahrscheinlichkeit ihres Wirksamwerdens			
	- ihrer Auswirkungen?			
B 2.2.1.8 VO	Sind die in der Gefahrenquellenanalyse angeführten Maßnahmen zur Vermeidung des Wirksamwerdens von Gefahrenquellen und zur Begrenzung der Auswirkungen bei ihrem Wirksamwerden entsprechend wirksam umgesetzt?			
	Stichprobenprüfung: nicht umgesetzte Maßnahmen in Tabelle BII.2 auflisten			
в 2.2.1.9 D	Sind die Kriterien zur Einstufung der sicherheitsrelevanten Anlagenteile aufgrund ihrer Funktion korrekt festgelegt?			
B 2.2.1.10 D	Sind alle MSR/PLT -Einrichtungen, die gemäß der Gefahrenquellenanalyse unmittelbar der Verhinderung³ oder Begrenzung von Störfällen⁴ dienen, als sicherheitsrelevante Anlagenteile eingestuft?			
в 2.2.1.11 D	Sind für alle organisatorischen Maßnahmen, die der Verhinderung oder der Begrenzung von Störfällen dienen, Bedienungsanweisungen/Betriebsanleitungen vorhanden (Tabelle BII.3)?			

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.2-4/9

² Bei der Beurteilung der prinzipiellen Wirksamkeit der Maßnahmen ist insbesondere die Eignung der Maßnahme für den entsprechenden Zweck zu bewerten.

³ MSR/PLT -Schutzeinrichtungen: Als Kriterium für die Einstufung als MSR/PLT -Schutzeinrichtung gilt, dass bei deren Nichtvorhandensein mit solchen Zuständen der Anlage gerechnet werden muss, die unmittelbar zu Personenschäden, größeren Umweltschäden oder schwerwiegenden Sachschäden führen können.

* MSR/PLT -Schadensbegrenzungseinrichtungen: Sie verhindern nicht das Eintreten des unerwünschten Ereignisses, sondern dienen

dazu, dessen Auswirkungen räumlich zu begrenzen. (Siehe hierzu auch VDI/VDE 2180)

ja nein n.z.
TOTAL CONTROL OF THE PROPERTY

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.2-5/9

 ⁵ z. B. andere Betriebsbedingungen, Umverrohrung, Erweiterung der Anlage
 ⁶ Gespräche mit Beteiligung fachlich unterschiedlich ausgerichteter Fachkräfte mit dem Ziel, das Sicherheitskonzept der Anlage zu erstellen, aufrechtzuerhalten bzw. weiterzuentwickeln.
 ⁷ Vorgehen zur Ermittlung der Sicherheitsrelevanz einer geplanten Änderung
 ⁸ Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiten mit besonderen Gefahren

	ahrenquellenanalyse Prüfung	
		ja nein n. z.
B 2.2.2.4 Bl, D	Ist die Wahl begründet und nachvollziehbar ⁹ ?	
B 2.2.2.5 VO, D	Wurden die relevanten Gefahrenquellen, die sich aus dieser Änderung ergeben können, untersucht?	The second of th
B 2.2.2.6 VO, D	Wurden die vorhandenen Maßnahmen bewertet bzw. ggf. zusätzliche störfallverhindernde und/oder störfallbegrenzende Maßnahmen festgelegt?	Para tribrinis.
B 2.2.2.7 VO, D	Können die einzelnen aufgeführten Maßnahmen vom Prinzip her wirksam sein 10?	
B 2.2.2.8 VO, D	Sind die zusätzlich festgelegten Maßnahmen in der Anlage (vor-Ort und/oder in Anweisungen) umgesetzt?	- Section of the sect
	Stichprobenprüfung: nicht umgesetzte Maßnahmen in Tabelle BII.2 auflisten	

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.2-6/9

⁹ Basis der Prüfung sind die schriftlichen Regelungen zur Anwendung der Instrumente, siehe Grundprüfung, Frage B 2.1.2
¹⁰ Bei der Beurteilung der prinzipiellen Wirksamkeit der Maßnahmen ist insbesondere die Eignung der Maßnahme für den entsprechenden Zweck zu bewerten.

Tab. BII.1 "Sicherheitsrelevante Anlagenteile mit besonderem Stoffinhalt"

Kennzeichnung		Stoffinhalt		eingestuft	Datum der
				gem. Betreiber [ja/nein]	Gefahren- quellen- analyse ¹¹ oder f (fehlt)
	Nr. des An- hangs 1 der StörfallV	Menge [kg]	Gefahrerhöhende Bedingung: R Reaktion S siedend E Erwärmung D hoher Druck		
	<u></u>				
				 	
entralnanteacheantean earthracheantal ann an ear-					
~~~~					

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.2-7/9

¹¹ Eine Gefahrenquellenanalyse sollte sowohl bei der Neuplanung als auch im Zusammenhang mit der Planung von Änderungen eines Anlageteiles oder eines Verfahrens durchgeführt werden.

# Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B2: Gefahrenquellenanalyse B2.2: Vertiefte Prüfung

## Tab. BII.2 "Nicht umgesetzte Maßnahmen"

Anlageteil [Kenn-zeichnung]	Gefahrenquelle	Maßnahme
zeichnung]		

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.2-8/9

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B2: Gefahrenquellenanalyse B2.2: Vertiefte Prüfung

Datum der letzten Übung bzgl. dieser Maß- nahme				
Datum of letzten Übung dieser Mnahme				
Datum der Datum der letzten Schu- letzten lung bzgl. Übung bzgl. dieser Maßnahme				
Ist die in der BA festgelegte Maß- nahme geeignet die in der Gefahrenanquellenalyse beschriebene Aufgabe zu erfüllen [Ja/Nein]				
In BA als sicher heitsrelevant gekennzeichnet? [Ja/Nein]				
Betriebsanwei- sung Nr./ Fund- stelle				
<b>Titel</b> (stichwortartige Beschreibung der Maßnahme)				
Fundstelle in der Gefahrenquellen- analyse				
Lfd. Nr.				

## Anhang I Liste "Beispielhafte Gefahrenquellen"

## mögliche Ursache

Leckage		-	Undichtigkeiten
_	Stofffreisetzung		<ul> <li>Leckagen an Dichtelementen (Schäden an der Dichtung, Ausfall Sperrflüssigkeit, fehlerhafte Montage)</li> </ul>
-	Hilfsmedien-/Lufteintritt	-	mechanisches Versagen von Wandungen
	Stoffübertritt in die Hilfsmedien	-	Riss in Schweißnähten
		-	Korrosion / Erosion / Versprödung
		-	Bruch von flexiblen Verbindungen
		-	Unfall beim innerbetrieblichen Transport
Überfü	illen	-	erhöhte Stoffzufuhr
			- Armaturenfehlstellung
		-	fehlende Stoffabfuhr
			- Armaturenfehlsteilung
			- Pumpenausfall
			- Verstopfen
Unzulä	issiger Druck		
- Über	rdruck	-	Überdrücken durch einen Zulauf
			- Druckerhöhung durch Pumpe oder Verdichter
			- Überströmen aus einem höheren Druckniveau
		-	Fördern gegen geschlossene Armatur
		-	thermische Ausdehnung / Einblocken v. gasent- wickelnden Stoffen (z. B. Peroxide)
		-	Einblocken von Flüssigkeiten
		-	Dampfdruck (Ausfall der Kondensation von Dämpfen)
		-	zu große Heizleistung / unzureichende Wärmeabfuhr (s.a. unzulässige Temperatur)
		-	Stoffumsetzung (s.a. abweichende Reaktionsparameter)
		-	Gasentwicklung
		-	fehlende / unzureichende Belüftung

Gefahrenquelle	mögliche Ursache			
		- Armaturenfehlstellung		
		- Verstopfen (insbesondere bei Stoffen, die auskris- tallisieren oder zur Polymerisation neigen)		
		- Fluten / Vereisen des Kondensators		
		- Kondensatansammlung im Entlüftungssystem		
- Unterdruck	-	Abkühlen der Behälteratmosphäre		
	-	Entleeren des Behälters		
	-	zu große Saugleistung		
	-	fehlende Belüftung (s.o.)		
Unzulässige Temperatur	-	zu große Energiezufuhr		
		- Reibungswärme (z. B. mech. Wärmeeintrag bei Rührung)		
<ul> <li>Über- bzw. Unterschreiten der zulässigen Betriebstemperatur</li> <li>Erreichen der Zersetzungs / Selbst-</li> </ul>		<ul> <li>zu große Heizleistung (z. B. zu hohe Heizmitteltemp., Heizen statt Kühlen, undichte Armaturen im Heizsystem)</li> </ul>		
entzündungstemperatur	_	unzureichende Kühlleistung		
		- Kühlmittelausfall (vgl. a. Ausfall Stoffströme)		
		- fehlender unterkühlter Rücklauf		
	_	Temperaturregelung defekt		
	_	unzureichender Wärmeaustausch		
		<ul> <li>verschmutzte WAT-Flächen (z. B. Produktseitige Anbackungen infolge Polymerisation)</li> </ul>		
		- unterdimensionierte WAT-Flächen		

Witterungs- oder umgebungsbedingte Abkühlung / Aufheizung

hoher Inertgasanteil / Inertgaspolster

Fluten / Vereisen von Kondensatoren

unzureichende Strömungsgeschwindigkeit / Durchmischung (z. B. bei Rührerausfall, Rührerb-

- nicht bestimmungsgemäße Reaktion

ruch)

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.A-2/10

Anhang I Liste "Beispielhafte Gefahrenquellen"				
Gefahrenquelle		mögliche Ursache		
Druck- / Stoffübertrag in / aus ange- schlossene(n) Anlagenteilen		Undichtigkeiten an Ventilen (z. B. Bodenablassventile)		
	-	Armaturenfehlstellung / Störung in der Anlagensteuerung (insbesondere unter Berücksichtigung von Rohrleitungsharfen)		
	-	Hilfsmedieneinbruch bei Leckagen		
	-	geodätischer Druck		
	-	Gaspendelung		
	-	Unterspiegelbefüllung		
	-	Überfüllen		
	-	unzureichende Trennleistung		
	-	unzureichende Umsetzung von Reaktionsparametern		
	-	mitgerissene Flüssigkeit bei Überschäumen, Spontanverdampfung		
		- durchgehende Reaktion		
		- spontane Entspannung		
Rückströmen in die Hilfsmedien	_	Undichtigkeiten an Ventilen		
Ruckstromen in die Finismedien	_	Überfüllen		
	-	Druckaufbau im Anlagenteil		
	-	Didekauibau iii Ailiageliteii		
unzulässige Reaktion / Nachreaktion	_	Stoffübertritt in / aus andere(n) Anlagenteilen (s. o.)		
in angeschlossenen Anlagenteilen	-	Vorzeitiges Ablassen des Reaktionsgemisches		
	-	zu große Strömungsgeschwindigkeit bei einer kontinu- ierlich betriebenen Anlage		
Ungewollte Phasenumwandlung	-	Wettereinfluss, insbesondere bei Freiluftanlagen (Sonneneinstrahlung, Frosteinwirkung)		

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.A-3/10

#### Anhang I Liste "Beispielhafte Gefahrenquellen"

#### Gefahrenquelle

#### mögliche Ursache

#### Abweichungen im chemischen Verfahren

(s. a. TAA-GS 05, ZH1/89)

 $\Rightarrow$ 

- Auftreten exothermer Reaktion / Durchgehen der Reaktion
- Reaktionen mit erhöhter Gasentwicklung
- Auftreten von Nebenreaktionen
- Entstehung von Störfallstoffen
  - Abweichung bei Ausgangsstoffen
- Verunreinigungen der Ausgangsstoffe z. B. mit katalytischer Wirkung
- Rückstände aus vorheriger Nutzung
- Konzentrationserhöhung / -erniedrigung (z. B. infolge Sedimentation, Verdunstung bei Lagerung)
- Abbau von Aktivatoren / Inhibitoren (z. B. infolge zu langer Lagerung)

- Stoffverwechslung

- Fehlverhalten (Bedienungsfehler, Verwechslung von Gebinden)
- fehlende / falsche Kennzeichnung (Gebinde / Armaturen)

Fehldosierung

- falscher Stoff (s. o.)
- Bildung oder Anreicherung thermisch instabiler, katalytisch oder inhibierend wirkender (Neben-) Produkte
  - falsche Mengen / Mengenverhältnisse
  - Mehrfachzugabe
  - Mengenzähler defekt
  - Armaturen in Förderleitung schließen nicht
- Ausfall Stoffströme (s. u.)
- Fehldosierung (Fortsetzung)
- fehlende Ausgangs-/Hilfsstoffe (vorgelegtes Lösemittel, Lösungsvermittler, Aktivator, Inhibitor)

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.A-4/10

Gefahrenquelle	mögliche Ursache
	- nicht geschlossenes Bodenventil
	<ul> <li>Verdunsten einer Komponente infolge zu hoher Temperatur / zu starker Absaugung</li> </ul>
	- zu große Gesamtansatzmenge
	- falsche Reihenfolge

- abweichende Reaktionsbedingungen
  - pH-Wert-Abweichung

- Fehldosierung
- Stoffverwechslung
- Abweichungen beim Ausgangsstoff

falsche Dosiergeschwindigkeit

Mengenstromregelung / Lochblende defekt

- Druck- / Temperaturerhöhung/-abfall
- Störung in der Wärmezu- bzw. –abfuhr (s. a. unzulässige Temperatur)
- zu große Wärmefreisetzung der Reaktion
  - Fehldosierung (s. o.)
    - zu hohe Reaktionsgeschwindigkeit bei erhöhter Temperatur / katalysierter Reaktion
    - Abweichungen bei Ausgangsstoffen
- exotherme / autotherme Zersetzungs-, Neben- bzw. Folgereaktionen
- Reaktandenakkumulation
- zu tiefe Temperatur
  - zu kalte Ausgangsstoffe
  - unzureichende Wärmezufuhr
  - Einschlafen der Reaktion durch unzureichende Wärmefreisetzung
- verzögerter Reaktionsstart
- zu schnelle Dosierung
- falsche Dosierfolge
- fehlender / desaktivierter Katalysator

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.A-5/10

#### Anhang I Liste "Beispielhafte Gefahrenquellen"

#### Gefahrenquelle

#### mögliche Ursache

- überschüssiger Inhibitor
- fehlende/unzureichende Durchmischung/Phasenbildung
  - unzureichende Rührung / Umpumpen (Ausfall, erhöhte Viskosität, Rührer taucht nicht ein)
  - Abscheiden von Feststoff / Katalysator

- Reaktions-/ Verweilzeit
- Anreicherung von Nebenprodukten / Rückständen
- Ausfall Inertatmosphäre
- Schutzgasausfall
- Lufteinbruch

#### Zündung zündfähiger Gemische

(s. a. EX-RL, VDI 2263, TAA-GS-13)

- Vorhandensein gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre
- Inertgasausfall, Fehlfunktion der Überwachung
- Fehler bei Auslegung / Herstellung / Erhaltung der inerten Atmosphäre
- Lufteintritt in Apparate
  - Undichtigkeiten
  - Druckausgleich bei Unterdruck (s. a. Unterdruck)
- maximale Verarbeitungstemperatur brennbarer Flüssigkeiten bei reinen, nicht halogenierten Flüssigkeiten oberhalb 5 K unter dem Flammpunkt, bei Lösemittel-Gemischen ohne halogenierte Komponente oberhalb 15 K unter dem Flammpunkt oder Versprühen / Verspritzen der brennbaren Flüssigkeiten
- Freisetzung von Stoffen, die explosionsfähige Gemische bilden können
- Staubablagerungen, Aufwirbeln von Stäuben

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.A-6/10

#### Anhang I Liste "Beispielhafte Gefahrenquellen"

#### Gefahrenquelle

#### mögliche Ursache

- -Vorhandensein wirksamer Zündquellen
- heiße Oberflächen
- Dampfleitungen
- elektrisch beheizte Apparate
- Reibung, festlaufende Lager
- Flammen / heiße Gase
- mechanisch erzeugte Funken
- Reib-, Schlag- und Schleifvorgänge
- Glimmnester
  - Ablagerungen und Anbackungen
- unzureichende Zoneneinteilung
- elektrische Betriebsmittel, die nicht gemäß Ex-Zone zugelassen sind
- statische Elektrizität
  - nicht geerdete Anlagenteile
  - elektrostatische Aufladungen bei Eintrag von Flüssigkeiten; Zerkleinern, Ausschütten von Feststoffen
  - nicht ausreichend leitfähige Werkstoffe
- Instandsetzungsarbeiten

#### Versagen von Anlageteilen

- a) Versagen von Fördereinrichtungen
  - Pumpen
  - Ventilatoren
  - Schnecken

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.A-7/10

b) Versagen von Sicherheitseinrichtun-

#### Anhang I Liste "Beispielhafte Gefahrenquellen"

Gefahrenquelle
----------------

#### mögliche Ursache

_			
_	Wäscher	_	Ausfall Waschflüssigkeit
		-	Pumpenausfall
-		-	Verstopfen
		-	ungeeignete Waschflüssigkeit
-	Fackel / thermische Abgasreinigung	-	Ausblasen durch zu großen Abgasstrom
		-	Umgehung der Einrichtungen aufgrund zu hoher Belastung (Bypassschaltung aus Sicherheitsgründen)
~	Druckentlastungseinrichtungen	-	Verstopfen / Verkleben (insbesondere bei Stoffen, die auskristallisieren oder zur Polymerisation neigen)

- MSR-Einrichtungen (einschließlich Regelarmatur)

Ausfall von Hilfsenergien (z. B. Steuerluft, Strom)

Ausfall von Geräteteilen (Messwertaufnehmer, Messstrecke, Signalverarbeiter)

Fehlfunktion (Steuerung des Prozesses in unsicheren Bereich)

- Stoffeinwirkungen / Umgebungseinflüsse

- Absaugungen - Ausfall Ventilator

- Filterdurchbruch - mechanische Einwirkung

Abriss von Schlauchschellen

Materialversagen

- Absperrarmaturen

#### Anhang I Liste "Beispielhafte Gefahrenquellen"

#### Gefahrenquelle

#### mögliche Ursache

#### Energieausfall

- Strom
- Kühlwasser
- Dampf / Warmwasser
- Inertgas
- Druckluft (Betriebsluft, Steuerluft)
- Erdgas

#### Ausfall Stoffströme

- Ausfall von Pumpen / Ventilen
- Fehlschaltung von Ventilen
  - Mengenzähler defekt
  - Bedienungsfehler
- Vorlagebehälter leer
- fehlender Rücklauf bei Siedekühlung
  - Kondensatorausfall
  - Kondensatrückführung verschlossen / verstopft
- Leckage an der Förderleitung
- Blockade von Förderleitungen
  - Verkleben/Verstopfen von Leitungen
  - Fehlbedienung
  - Erstarren von Stoffen

#### Fehlverhalten

- Armaturenfehlstellung
- Fehler beim An- und Abfahren
- Dosierfehler
- Fehler beim Be- und Abfüllvorgang

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.A-9/10

## Anhang I Liste "Beispielhafte Gefahrenquellen"

### Gefahrenquelle

mögliche Ursache

- Fehler bei der Auslegung und Fertigung von Anlagenteilen
- Montagefehler
- Fehler bei Überwachung oder Instandhaltung
- Außerachtlassen von öffentlichrechtlichen Sicherheitsvorschriften, UVV'en, Betriebsvorschriften etc.

Modul B2 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B2.A-10/10

## Modul B3 "Chemische Reaktionen"

Vertiefte Prüfung "Bestimmungsgemäße chemische Reaktionen" B3.2.1

- Beschreibung der chemischen Reaktion
- Thermische Stabilität
- Reaktionswärme
- Bildung eines Gases oder eines Leichtsieders

Grundprüfung B3.1

> Vertiefte Prüfung "Störungsbedingte chemische Reaktionen" B3.2.2

Reaktionen vorhandener Stoffe mit

- Werkstoffen
- Wasser
- Luft
- Ölen oder Fetten
- Rost/Metallabrieb
- untereinander

Vertiefte Prüfung "Stoppersysteme" B3-2-3

- Notwendigkeit
- Gutachten
  - MSR/PLT-Einrichtungen
- vor-Ort-Prüfung

Chemische Reaktionen

**B** 3

Betriebsbereich:	
Anlage:	
Das Modul "Chemische Reaktionen" befasst sich mit gewollten o störungsbedingten gefährlichen chemischen Reaktionen.	

Als gefährliche chemische Reaktionen sind im Rahmen dieses Instrumentariums solche chemischen Reaktionen einzustufen,

- bei denen Stoffe gem. Anh. I oder VII der StörfallV beteiligt sind oder entstehen,
- insbesondere wenn sie gleichzeitig aufgrund ihrer Wärmetönung oder der Abspaltung bzw. Entstehung von Gasen zu unzulässigen Betriebszuständen in der Anlage führen können.

Das Modul zu Chemische Reaktionen ist für jede geprüfte Anlage eines Betriebsbereiches auszufüllen.

Das Modul zur Chemische Reaktionen besteht aus je einem Teil zur Grundprüfung und zur vertieften Prüfung

Die Grundprüfung dient der Feststellung, ob beim Betreiber ein System vorhanden ist, nach denen die in der Anlage durchgeführten chemischen Verfahren anhand der Stoffeigenschaften, der chemischen Reaktionen und dem Verfahren sicherheitstechnisch bewertet werden.

Die vertiefte Prüfung hinterfragt detailliert für konkrete chemische Reaktionendie betrieblichen Maßnahmen zur Vermeidung einer ernsten Gefahr durch chemische Reaktionen sowie die störfallbegrenzenden Maßnahmen hier wird insbesondere auch die Notwendigkeit und die Ausführung von Stoppersystemen hinterfragt.

## Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B3: Chemische Reaktionen

Informationen von Modul	Informationen nach Modul	Verweise von Modul	Verweise nach Modul
B2 Gefahrenquellenanalyse	B2 Gefahrenquellenanalyse	B2 Gefahrenquellenanalyse	B2 Gefahrenquellenanalyse
	T9 Ableitung oder Rück- haltung von Stoffen aus Druckentlas- tungseinrichtungen		
	T2 Sicherheitsrelevante MSR/PLT-Einrichtungen		

Modul B3 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B3.0-2

# Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B3: Chemische Reaktionen B3.1: Grundprüfung

		ja	nein	n. z.
B 3.1	Grundprüfung			
	Fragen zur Systematik der Vorgehensweise für die Einführung und die Änderung von chemischen Verfahren			
B 3.1.1 BL/D	Ist ein System zur Bewertung von chemischen Reaktionen vor der Einführung eines neuen Verfahrens oder vor dessen Änderung vorhanden?			
B 3.1.2 BL/D	Ist festgelegt, wer verantwortlich für die Durchführung dieser systematischen Bewertung ist?			
B 3.1.3 BL/D	Ist definiert, bei welchen Änderungen eine schriftliche Bewertung durchzuführen ist?			
B 3.1.4 BL/D	Ist definiert, welche Informationen über die verwendeten bzw. entstehenden Stoffe für die durchzuführende Bewertung notwendig sind? Das können sein physikalisch-chemische Daten, toxikologische Daten sowie sicherheitstechnische Kenndaten.			
B 3.1.5 BL/D	Ist festgelegt, welche Informationen über die chemische Reaktion vorhanden sein müssen, um diese sicherheitstechnisch bewerten zu können?  Das können sein Reaktionsgleichungen für die Haupt- und Nebenreaktion, Reaktionsenthalpie, adiabatische Temperaturerhöhung, Reaktionsgeschwindigkeiten, Aktivierungsenthalpien.			
B 3.1.6 BL/D	Werden unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen zu den Stoffen und zum Verfahren das Schutzkonzept (technische und organisatorische Maßnahmen) bzw. die Randbedingungen festgelegt, die für einen sicheren Betrieb einzuhalten sind?			
В 3.1.7 <b>D</b>	Werden			
-	<ul> <li>die ermittelten Informationen zur Reaktion und zu den eingesetzten und entstehenden Stoffen sowie</li> <li>das Schutzkonzept</li> </ul>			
	schriftlich dokumentiert?			
B 3.1.8 D	Liegt diese Dokumentation für alle im Betrieb durchgeführten Reaktionen vor ?			
	Wenn "nein", für welche Reaktionen nicht:			

Modul B3 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B3.1-1/1

Modul B3: Chemische Reaktionen

B3.2: Ve	rtiefte	Prüfung
----------	---------	---------

		ja	nein	n. z.
В 3.2	Vertiefte Prüfung			
В 3.2.1	Bestimmungsgemäße chemische Reaktionen			
В 3.2.1.1	Beschreibung der chemischen Reaktion			
B 3.2.1.1.1 D	Wird die chemische Reaktion einschließlich der Haupt- und möglicher Nebenreaktionen beispielweise durch Reaktionsgleichungen beschrieben?			
B 3.2.1.1.2 D	Ist die Beschreibung vollständig und plausibel?			
	Bemerkungen:			
В3.2.1.2	Thermische Stabilität der beteiligten Stoffe			
B3.2.1.2.1 D	Ist die thermische Stabilität aller beteiligten Stoffe und der Katalysatoren sowie der Reaktionsgemische unter allen Verfahrensbedingungen (Berücksichtigung von Reaktionstemperatur, Verweilzeit, Wechselwirkung mit verwendeten Werkstoffen) untersucht?		U 32124	
B3.2.1.2.2 D	Ist eine Grenztemperatur $T_{\text{exo}}$ für das jeweils betrachtete Reaktionsgemisch festgelegt ?			
B3.2.1.2.3 D	Ist die gewählte Grenztemperatur T _{exo} plausibel? ¹	↓ ↓ 3213		

Modul B3 Version 1.3

¹ Gemäß TRAS 410 Nr. 4.1 haben sich in der Praxis folgende Festlegungen für die Texo bewährt:

a) die um 100 K reduzierte Temperatur des Beginns einer exothermen Reaktion nach einer Screening-DTA (Aufheizgeschwindigkeit 1.....10 K/min)

b) die um 10 K reduzierte Temperatur für eine adiabatische Induktionszeit (bis zum maximalen Umsatz ) von 24 Stunden (AZT 24)

c) die um 10 K reduzierte Temperatur, bei der die Wärmeproduktion des Systems 0,1 W/kg erreicht.

	ntarium zur Systemprüfung emische Reaktionen Prüfung			
		ja	nein	n. z.
B3.2.1.2.4 D	Wenn keine Untersuchungen zur thermischen Stabilität vorliegen, liegen gesicherte Informationen vor, die belegen, dass das betrachtete Reaktionssystem unter Verfahrensbedingungen aufgrund der Anlagenausführung der maximal möglichen Temperatur und Verweilzeit als ausreichend stabil anzusehen ist, so dass keine Zersetzung auftritt?			
	Erkenntnisse aus der Untersuchung analoger Stoffsysteme, Veröffent- lichungen, Hinweise aufgrund der Struktur der an der Reaktion betei- ligten Verbindungen etc.			
	Bemerkungen:			
вз.2.1.3	Reaktionswärme			
B3.2.1.3.1 D	Ist die durchzuführende Reaktion exotherm?		↓ ↓ 32132	
B3.2.1.3.1.1 D	Liegt die adiabate Temperaturerhöhung der Reaktion (- $\Delta T_{ad}$ ) vor	<b>□</b>		
	Wenn " ja", bitte hier eintragen: $-\Delta T_{ad} = \underline{K}$	321314		
B3.2.1.3.1.2 D	Liegen die Reaktionsenthalpie und die spezifischen Wärmekapazitäten aller beteiligten Stoffe bzw. der Reaktionsmischung vor?			
вз.2.1.3.1.3	Errechnen Sie die adiabate Temperaturerhöhung aus der Reaktion-		3.2.2	
	senthalpie und der spezifischen Wärmekapazitäten aller beteiligten Stoffe bzw. der Reaktionsmischung.²			
	Die adiabate Temperaturerhöhung der Reaktion lässt sich rechnerisch abschätzen zu:			
	$\Delta T_{ad} = \underline{K}$			
B3.2.1.3.1.4 D	Beträgt die adiabatische Temperaturerhöhung (- $\Delta T_{ad}$ ) der Reaktion im Normalbetrieb weniger als 50 K?		□ ↓ 321318	
ΔTad = (Brutto-	e Temperaturerhöhung kann mit folgender Formel abgeschätzt werden: )Reaktionswärme apazität des Systems			
Modul B3 Version		2 2 2/0		

Modul B3 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B3.3-2/9

Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B3: Chemische Reaktionen B3.2: Vertiefte Prüfung

	ja nein n. z.
Liegt die maximal zulässige Temperatur Texo oberhalb der um die adiabatische Temperatur (- $\Delta T_{ad}$ ) erhöhten Prozesstemperatur ( $T_{proz}$ ) $T_{proz} + \Delta T_{ad} < T_{exo}$	□ □ □ U 32132
Ist die Wärmetönung der Zersetzung so gering, dass sie auch zusammen mit der Reaktionswärme keinen adiabatischen Temperaturanstieg über 50 K verursacht?	□ □ . ↓ 32132
Verlaufen die Haupt- sowie Nebenreaktionen so langsam und haben damit eine so geringe Wärmeproduktionsgeschwindigkeit, dass die Reaktionstemperatur bspw. aufgrund der Wärmeverluste des Reaktionsbehälters durch die thermische Abstrahlung die maximal zulässige Temperatur T _{exo} nicht erreicht?	U U U 32132 32131.10
Die adiabatische Temperaturerhöhung (- $\Delta T_{ad}$ ) der Reaktion im Normalbetrieb beträgt mehr als 50 K: Liegt der Siedepunkt des Systems ( $T_{Sdp}$ ) im Intervall $T_{Prozess} \leq T_{Sdp} < T_{Prozess} + 50 \text{ K ?}$	☐ ↓ ↓ 32131.10
Ist aufgrund der Systemeigenschaften und der Auslegung der Anlage gewährleistet, dass die Siedetemperatur und die Wärmeproduktionsgeschwindigkeit am Siedepunkt nicht in unzulässiger Weise ansteigen können, so dass die Temperatur des Reaktionssystems sicher unterhalb der maximal zulässigen Temperatur T _{exo} bleibt ?	□ □ □ ↓ 32132
Das ist bspw. der Fall, wenn die Reaktion in einem Lösungsmittel durchgeführt wird, durch dessen Verdampfen die Reaktionswärme abgeführt werden kann. Das Lösungsmittel muss dabei im Überschuss vorliegen, um die Reaktionswärme vollständig abzuführen und Änderungen der Wärmeproduktionsgeschwindigkeiten bspw. infolge von Viskositätsänderungen zu vermeiden. Des weiteren darf der Reaktionsbehälter nicht geschlossen betrieben werden, um ein Ansteigen des Systemdruckes und der damit korrespondierenden Temperatur auszuschließen.	
	adiabatische Temperatur (- $\Delta T_{ad}$ ) erhöhten Prozesstemperatur ( $T_{proz}$ ) $T_{proz} + \Delta T_{ad} < T_{exo}$ Ist die Wärmetönung der Zersetzung so gering, dass sie auch zusammen mit der Reaktionswärme keinen adiabatischen Temperaturanstieg über 50 K verursacht?  Verlaufen die Haupt- sowie Nebenreaktionen so langsam und haben damit eine so geringe Wärmeproduktionsgeschwindigkeit, dass die Reaktionstemperatur bspw. aufgrund der Wärmeverluste des Reaktionsbehälters durch die thermische Abstrahlung die maximal zulässige Temperatur $T_{exo}$ nicht erreicht?  Die adiabatische Temperaturerhöhung (- $\Delta T_{ad}$ ) der Reaktion im Normalbetrieb beträgt mehr als 50 K:  Liegt der Siedepunkt des Systems ( $T_{Sdp}$ ) im Intervall $T_{Prozess} \leq T_{Sdp} < T_{Prozess} + 50$ K?  Ist aufgrund der Systemeigenschaften und der Auslegung der Anlage gewährleistet, dass die Siedetemperatur und die Wärmeproduktionsgeschwindigkeit am Siedepunkt nicht in unzulässiger Weise ansteigen können, so dass die Temperatur des Reaktionssystems sicher unterhalb der maximal zulässigen Temperatur $T_{exo}$ bleibt?  Das ist bspw. der Fall, wenn die Reaktion in einem Lösungsmittel durchgeführt wird, durch dessen Verdampfen die Reaktionswärme abgeführt werden kann. Das Lösungsmittel muss dabei im Überschuss vorliegen, um die Reaktionswärme vollständig abzuführen und Änderungen der Wärmeproduktionsgeschwindigkeiten bspw. infolge von Viskositätsänderungen zu vermeiden. Des weiteren darf der Reaktionsbehälter nicht geschlossen betrieben werden, um ein Ansteigen des Systemdruckes und der damit korrespondierenden

Modul B3 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B3.3-3/9

mische Reaktionen			
Trutung	ja	nein	n. z.
Kann ein Überschreiten der maximal zulässigen Temperatur $T_{\text{exo}}$ aufgrund der hohen Reaktionswärme der Haupt- und Nebenreaktionen ohne weitergehende technische Maßnahmen <u>nicht</u> ausgeschlossen werden ³ ?			
Damit ist es notwendig, die chemische Reaktion durch Maßnahmen abzusichern, die die ausreichende Wärmeabfuhr und die Einhaltung einer maximal zulässigen Temperatur sicherstellen. Das Schutzkonzept des Betreibers ist daraufhin zu überprüfen, ob die getroffenen technischen Maßnahmen ausreichen, ein Ansteigen der Reaktionstemperatur auf die maximal zulässige Temperatur auszuschließen.			
Zur Beantwortung der Frage ist das Modul B2 "Gefahrenquellen- analyse" unter besonderer Beachtung der hier relevanten Gefahrenquellen anzuwenden.			
Ist das Schutzkonzept bzgl. der thermischen Absicherung des Systems gemäß der Gefahrenquellenanalyse ausreichend ?			
Die durchzuführende Reaktion ist endotherm:			
Liegt die maximal durch Beheizung oder anderen Energieeintrag erreichbare Temperatur unterhalb einer festgelegten Grenztemperatur $T_{\text{exo}}$ ?	□ ↓ 3.2.2		↓ 3.2.2
Ist durch technische Maßnahmen sichergestellt, dass die maximale Prozesstemperatur auf Werte unterhalb der festgelegten Grenztemperatur T _{exo} begrenzt bleibt?  Temperaturbegrenzung bspw. durch Dampfsättiger, durch Temperaturüberwachung			
	Kann ein Überschreiten der maximal zulässigen Temperatur T _{exo} aufgrund der hohen Reaktionswärme der Haupt- und Nebenreaktionen ohne weitergehende technische Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden³?  Damit ist es notwendig, die chemische Reaktion durch Maßnahmen abzusichern, die die ausreichende Wärmeabfuhr und die Einhaltung einer maximal zulässigen Temperatur sicherstellen. Das Schutzkonzept des Betreibers ist daraufhin zu überprüfen, ob die getroffenen technischen Maßnahmen ausreichen, ein Ansteigen der Reaktionstemperatur auf die maximal zulässige Temperatur auszuschließen.  Zur Beantwortung der Frage ist das Modul B2 "Gefahrenquellenanalyse" unter besonderer Beachtung der hier relevanten Gefahrenquellen anzuwenden.  Ist das Schutzkonzept bzgl. der thermischen Absicherung des Systems gemäß der Gefahrenquellenanalyse ausreichend?  Die durchzuführende Reaktion ist endotherm:  Liegt die maximal durch Beheizung oder anderen Energieeintrag erreichbare Temperatur unterhalb einer festgelegten Grenztemperatur T _{exo} ?  Ist durch technische Maßnahmen sichergestellt, dass die maximale Prozesstemperatur T _{exo} begrenzt bleibt?  Temperaturbegrenzung bspw. durch Dampfsättiger, durch Tempera-	Kann ein Überschreiten der maximal zulässigen Temperatur T _{exo} aufgrund der hohen Reaktionswärme der Haupt- und Nebenreaktionen ohne weitergehende technische Maßnahmen <u>nicht</u> ausgeschlossen werden ³ ?  Damit ist es notwendig, die chemische Reaktion durch Maßnahmen abzusichern, die die ausreichende Wärmeabfuhr und die Einhaltung einer maximal zulässigen Temperatur sicherstellen. Das Schutzkonzept des Betreibers ist daraufhin zu überprüfen, ob die getroffenen technischen Maßnahmen ausreichen, ein Ansteigen der Reaktionstemperatur auf die maximal zulässige Temperatur auszuschließen.  Zur Beantwortung der Frage ist das Modul B2 "Gefahrenquellenanalyse" unter besonderer Beachtung der hier relevanten Gefahrenquellen anzuwenden.  Ist das Schutzkonzept bzgl. der thermischen Absicherung des Systems gemäß der Gefahrenquellenanalyse ausreichend?  Die durchzuführende Reaktion ist endotherm:  Liegt die maximal durch Beheizung oder anderen Energieeintrag erreichbare Temperatur unterhalb einer festgelegten Grenztemperatur T _{exo} ?  3.2.2  Ist durch technische Maßnahmen sichergestellt, dass die maximale Prozesstemperatur auf Werte unterhalb der festgelegten Grenztemperatur T _{exo} begrenzt bleibt?  Temperaturbegrenzung bspw. durch Dampfsättiger, durch Tempera-	Ja nein   Kann ein Überschreiten der maximal zulässigen Temperatur Texo aufgrund der hohen Reaktionswärme der Haupt- und Nebenreaktionen ohne weitergehende technische Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden³?   Damit ist es notwendig, die chemische Reaktion durch Maßnahmen abzusichern, die die ausreichende Wärmeabfuhr und die Einhaltung einer maximal zulässigen Temperatur sicherstellen. Das Schutzkonzept des Betreibers ist daraufhin zu überprüfen, ob die getroffenen technischen Maßnahmen ausreichen, ein Ansteigen der Reaktionstemperatur auf die maximal zulässige Temperatur auszuschließen.   Zur Beantwortung der Frage ist das Modul B2 "Gefahrenquellenanalyse" unter besonderer Beachtung der hier relevanten Gefahrenquellen anzuwenden.   St das Schutzkonzept bzgl. der thermischen Absicherung des Systems gemäß der Gefahrenquellenanalyse ausreichend?   Die durchzuführende Reaktion ist endotherm:   Die durchzuführende Reaktion ist endotherm:   J 3.2.2      St durch technische Maßnahmen sichergestellt, dass die maximale   Prozesstemperatur Texo begrenzt bleibt?   Temperaturbegrenzung bspw. durch Dampfsättiger, durch Tempera-

Die Beurteilung von Reaktionen, an denen solche Stoffe beteiligt sind, ist <u>nicht</u> Gegenstand des vorliegenden Moduls, siehe hierzu u. a. UN-Prüfhandbuch und andere einschlägige Vorschriften, siehe Literaturhinweise im Anhang zu diesem Modul

Modul B3 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B3.3-4/9

³ "Eine Sonderstellung nehmen Stoffe und Stoffgemische ein, die deflagrations- oder detonationsfähig sind. Bei diesen ist die Wärmeund Gasproduktionsgeschwindigkeit nicht mehr eine Funktion der Prozesstemperatur, so dass z. B. auf einer solchen Funktionalität
aufbauende Maßnahmen zur Beherrschung exothermer Prozesse wirkungslos bleiben. Dies betrifft vornehmlich Explosivstoffe,
organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe (Klassen 1, 5.2 bzw. 4.1 der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter)."
Technische Regel für Anlagensicherheit, Reihe 400; TRAS 410 "Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen",
Fassung April 2000

## Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B3: Chemische Reaktionen B3.2: Vertiefte Prüfung nein n. z. B3.2.2 Störungsbedingte chemische Reaktionen Dieser Teil des Moduls hinterfragt, ob ausreichend Maßnahmen gegen das Einsetzen der störungsbedingten gefährlichen chemischen Reaktionen getroffen sind. Kann die Bildung eines Gases oder eines Leichtsieders als Reaktions-B3.2.2.1 produkt ausgeschlossen werden? D 3222 Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der stöchiometrischen Umsatzgleichung Kann der Gasmassenstrom unter allen Betriebsbedingungen ohne unвз.2.2.1.1 zulässige Druckerhöhung abgeführt werden? D B3.2.2.2 Sind alle eingesetzten und alle während des Prozesses entstehenden Stoffe bei den aufgrund der Anlagenausführung maximal möglichen Temperatur und Verweilzeit als ausreichend stabil anzusehen, so dass keine Zersetzung auftritt? Kann es gefährliche chemische Reaktionen von den in der Anlage B3.2.2.3 vorhandenen Stoffen mit den eingesetzten Werkstoffen geben? D Falls" Ja" Reaktion in Tabelle BIII.2 eintragen B3.2.2.4 Kann es gefährliche chemische Reaktionen von den in der Anlage vorhandenen Stoffen mit Wasser geben? D (Erkenntnisquelle u.a. Sicherheitsdatenblatt, Hommel: Handbuch der gefährliche Güter, Betreiberangaben) Falls" Ja" Reaktion in Tabelle BIII.2 eintragen Kann es gefährliche chemische Reaktionen von den in der Anlage B3.2.2.5

vorhandenen Stoffen mit Luft geben??

(Erkenntnisquelle u.a. Sicherheitsdatenblatt, Hommel: Handbuch der gefährliche Güter, Betreiberangaben)

Falls" Ja" Reaktion in Tabelle BIII.2 eintragen

## Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B3: Chemische Reaktionen B3.2: Vertiefte Prüfung nein n.z. ja Kann es gefährliche chemische Reaktionen von den in der Anlage B3.2.2.6 vorhandenen Stoffen mit Ölen oder Fetten (z.B. Wärmeträger oder $\mathbf{q}$ Schmiermittel) geben? (Erkenntnisquelle u.a. Sicherheitsdatenblatt, Hommel: Handbuch der gefährliche Güter, Betreiberangaben) Falls" Ja" Reaktion in Tabelle BIII.2 eintragen Sind gefährliche chemische Reaktionen mit Rost/ Metallabrieb zu B3.2.2.7 $\mathbf{D}$ Falls" Ja" Reaktion in Tabelle BIII.2 eintragen Werden in der Anlage Stoffe gehandhabt, die auf keinen Fall mitein-B3.2.2.8 ander in Kontakt kommen dürfen, weil z. B. Reaktionen mit hoher $\mathbf{D}$ Wärmetönung, Gasentwicklung oder mit der Bildung toxischer Nebenprodukte ablaufen können? (Erkenntnisquelle u.a. Sicherheitsdatenblatt, Hommel: Handbuch der gefährliche Güter, Betreiberangaben) Falls" Ja" Reaktion in Tabelle BIII.2 eintragen вз.2.2.9 Wurden alle Reaktionen gemäß Tabelle BIII.2 als Gefahrenquellen in der Gefahrenquellenanalyse des Betreibers oder in anderen Doku- $\mathbf{p}$ menten zur Ermittlung und Bewertung der Gefahren⁴ untersucht?

Modul B3 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B3.3-6/9

⁴ z. B. in Protokollen von Sicherheitsgesprächen, Sicherheitsbetrachtungen

Modul B3: Chemische Reaktionen

B3.2: Vertiefte Prüfung

B3.2.3 D	Stoppersysteme		
вз.2.3.1	Kann eine der in der Anlage durchgeführten chemischen Reaktionen bei Wirksamwerden einer oder mehrerer Gefahrenquellen zur Freiset- zung von Stoffen gem. Anh. I oder VII StörfallV ⁵ führen?		∐ ↓ Ende
B3.2.3.1.1 D	Ist das Wirksamwerden der Gefahrenquellen und damit die reaktions- bedingte Stofffreisetzung durch geeignete Maßnahmen, wie z. B Notkühleinrichtung oder Druckentlastungseinrichtung verbunden mit Auffangsystem, sicher verhindert?		□ ↓ 32313
	Siehe hierzu auch Modul B2 "Gefahrenquellenanalyse"		
B3.2.3.1.2 D	Ist in der Gefahrenquellenanalyse des Sicherheitsberichtes ein Stop- persystem als störfallverhindernde oder –begrenzende Maßnahme beschrieben oder ist in den Genehmigungsunterlagen ein Stoppersys- tem festgeschrieben?		
B3.2.3.1.3 D/VO	Ist ein Stoppersystem vorhanden	□ ↓ 3231 <i>4</i> 1	↓ Unde
B3.2.3.1.4 BL	Ist ein Stoppersystem vorhanden		
B3.2.3.1.4.1 D	Liegt ein Gutachten über die Wirksamkeit des ausgeführten Stoppersystems vor?	↓ 323.1.44	Ende
B3.2.3.1.4.2 D	Sind alle Anlageteile (einschließlich der MSR/PLT-Einrichtungen), die zur sicheren Funktion des Stoppersystems erforderlich sind, als sicherheitsrelevante Anlageteile eingestuft?		
	Siehe Module B2 "Gefahrenquellenanalyse" und T2 "Sicherheitsre- levante MSR/PLT-Einrichtungen"		
	Tab BIII.1 Tabelle/Liste aller Anlageteile, die zum Stoppersystem gehören:		
	······································		
•			

ja nein n. z.

Modul B3 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B3.3-7/9

⁵ Die Frage ist nur dann mit "nein zu beantworten, wenn weder die Haupt- noch eine Nebenreaktion entweder durch Exothermie oder Gasabspaltung zu Betriebsbedingungen führen können, die eine Stofffreisetzung zur Folge haben können, oder wenn die Reaktion, z.B. im Falle einer Emulsionsreaktion, quasi inhärent sicher ist, wobei auch hierbei als Gefahrenquelle ein geringer Wasseranteil der Emulsion zu berücksichtigen ist.

## Prüfinstrumentarium zur Systemprüfung Modul B3: Chemische Reaktionen

B3.2: Vertiefte Prüfung

		ja	nein	n. z.
B3.2.3.1.4.3 VO	Kann von einer ausreichenden Durchmischung des Stoppers im Reaktor ausgegangen werden?			
	Von einer ausreichenden Durchmischung kann nicht ausgegangen werden, wenn flüssige oder feste Stoffe in flüssige ungerührte Reaktionsmischungen eingebracht werden müssen. Dagegen kann von einer hinreichenden Durchmischung beim Einbringen von feinperligen gasförmigen Stoffen in flüssige Reaktionsmischungen ausgegangen werden,			
B3.2.3.1.4.4 VO	Kann der Stopper sicher eingebracht werden?  Der Stopper kann nicht mehr sicher eingebracht werden, wenn z. B im Falle von gasförmigen Stoppern der Druck des Stopper kleiner oder gleich dem Reaktordruck sein kann oder der Stopper im Falle eines Feststoffes verklebt ist bzw. zusammenbackt.			
B3.2.3.1.4.5 VO	Ist genügend Stopper vorhanden?			

Modul B3 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B3.3-8/9

Modul B3: Chemische Reaktionen

B3.2: Vertiefte Prüfung

### Tab. BIII.2 Gefährliche chemische Reaktionen

Lfd. Nr.	vorhandener Stoff	Gefährliche chemische Reaktion mit: (z. B. Luft, Wasser Öl,	Mögl. Gefährdung aufgrund: (z.B. starke Gasbil-	Vom Betrei- ber unter- sucht ⁶ ?	Vom Betreiber als sicher ein- gestuft?
	1.0.000	Werkstoff)	dung, Exothermie, Störfallstoffbildung)	[ja/nein]	[ja/nein]
			4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4		

Modul B3 Version 1.3 Stand: 30.03.2004 Seite: B3.3-9/9

⁶ In der Gefahrenquellenanalyse im Sicherheitsbericht, in Protokollen von Sicherheitsgesprächen o. ä.